

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katina Schubert, Tobias Schulze und Stefanie Fuchs**  
(**LINKE**)

vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2020)

zum Thema:

**Rekrutierung von Pflegepersonal**

und **Antwort** vom 08. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2020)

Frau Abgeordnete Katina Schubert, (LINKE)  
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE) und  
Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25613**  
**vom 19. November 2020**  
**über Rekrutierung von Pflegepersonal**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was hat der Senat seit Beginn der Corona-Krise veranlasst, um die Krankenhäuser zu unterstützen, weiteres Fachpersonal für die bestmögliche Versorgung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten zu rekrutieren? Bitte aufschlüsseln nach:

- a. Landeseigenen Krankenhäusern,
- b. Krankenhäusern in der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden,
- c. Privatwirtschaftlich orientierten Krankenhäusern.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über erfolgreiche Rekrutierungen von Fachpersonal durch die Krankenhäuser seit Beginn der Corona-Krise? Bitte aufschlüsseln nach

- d. Pflegefachkräften mit ITS-Erfahrung,
- e. Pflegefachkräften ohne ITS-Erfahrung,
- f. Ärztinnen und Ärzten ohne ITS-Facharztausbildung,
- g. Intensivmedizinerinnen und -Medizinern,
- h. Medizinischen Fachangestellten zur Entlastung der Pflegekräfte,
- i. Physiotherapeutinnen und -Therapeuten,
- j. Studierenden der Medizin und der Pflege.

Zu 1. und 2.:

Der Senat hat mit dem Aufruf des Bundesgesundheitsministers, die Intensivkapazitäten in den Krankenhäusern zur Vorbereitung der ersten Corona-Welle zu verdoppeln und das Personal entsprechend fortzubilden, den Krankenhäusern seine Unterstützung bei der Umsetzung zugesagt.

Gerade zu Beginn der Krise hat es eine Flut von Hilfsangeboten durch Privatpersonen gegeben, die ehemals im Gesundheitswesen gearbeitet haben und über entsprechende Ausbildungen verfügen.

Aufgrund des Umfangs der täglichen Anfragen war eine individuelle Unterstützung bei der Vermittlung nicht leistbar. Der Senat hat sich deswegen kurzfristig dazu entschieden, die bereits eingesetzte bestehende Matching-Plattform für Pflegekräfte-Ausbildungskräfte entsprechend zu erweitern und im Rahmen des Berliner Krisenpersonalpools auf alle Gesundheitsberufe auszuweiten.

Eine konkrete Auswertung, inwiefern die Maßnahmen Erfolg gehabt haben, existiert derzeit nicht. Es wird zusätzlich auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

3. Was hat der Senat seit Beginn der Corona-Krise veranlasst, um die Pflegeeinrichtungen zu unterstützen, weiteres Fachpersonal für die bestmögliche Versorgung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten zu rekrutieren? Bitte aufschlüsseln nach ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.

Zu 3.:

Der Senat hat durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) von Beginn der Krise umfassend über die Webseite der SenGPG zu allen Corona-spezifischen Themen transparent und aktuell informiert. Auf der Webseite wurde ein spezieller Bereich, der Informationen für Pflegeeinrichtungen enthält, eingerichtet. Die SenGPG hat einen Krisenpersonalpool eingerichtet. Das Angebot bietet Einrichtungen der pflegerischen und medizinischen Versorgung die Möglichkeit, Kontakt zu qualifiziertem Personal aufzunehmen. Dabei ist der Berliner Krisenpersonalpool ausschließlich auf die Kontaktaufnahme zwischen interessierten Einrichtungen und qualifizierten Personen ausgelegt. Zusätzlich hat die SenGPG die Pflegeeinrichtungen sowie deren Verbände zu bestimmten Themen spezifisch angeschrieben. Beispielhaft seien hier die Übermittlung von Informationen zum Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19-Falles in einer Pflegeeinrichtung, jeweils aktuelle Informationen zu Covid-19- Infektionen (Hinweise für Personal in Einrichtungen), ein an die Pflegekräfte der Einrichtungen gewandtes Schreiben, ein Schreiben zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung bei gleichzeitig weiterer Reduzierung des Infektionsrisikos mit Covid-19, ein Schreiben zur Rückkehr in die stationäre Pflege nach Krankenhausentlassung, Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Besuchsregelung, Hygiene-Rahmenkonzept, Handreichung zur Sicherstellung der Versorgung durch ambulante Pflegedienste, Informationen zur praktischen Umsetzung der Antigen-Tests in der Pflege im Land Berlin nach der neuen Coronavirus-Testverordnung des Bundes und Handlungsempfehlungen sowie Information zum Angebot einer temporären Notfall-Pflegeeinrichtung genannt.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über erfolgreiche Rekrutierungen von Fachpersonal durch die Pflegeeinrichtungen seit Beginn der Corona-Krise? Bitte aufschlüsseln nach ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.

Zu 4.

Dazu liegen dem Senat keine Angaben vor.

5. Wie viele Fachkräfte haben sich seit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/24228 im Krisenpersonalpool (<https://www.berlin.de/krisenpersonalpool/ueber-uns/>) der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung registriert? Bitte aufschlüsseln nach den Fachkräften von a. bis g. wie in Frage 2.

Zu 5.:

Es befinden sich derzeit 125 Unternehmen und 114 Hilfsangebote auf der Matching-Plattform des Krisenpersonalpools. Die Anzahl der registrierten Helfer haben sich von Mitte November von 102 auf 223 mehr als verdoppelt. Auch bei den Zahlen der registrierten Einrichtungen gab es einen leichten Anstieg von 115 auf 125.

Benutzer Statistik
<b>Unternehmen: 125</b>
Ambulante Pflege: 58
Krankenhaus: 12
Öffentlicher Gesundheitsdienst: 5
Stationäre Pflege: 50
<b>Helfer: 223</b>
<b>Hilfsangebote: 114</b>
Gesundheits- und Krankenpfleger/in (mit ITS-Erfahrung): 16
Gesundheits- und Krankenpfleger/in (ohne ITS-Erfahrung): 27
Altenpfleger/in: 9
Medizinische/r Fachangestellte/r: 11
Physiotherapeut/in: 6
Pflegehelfer/in mit staatlichem, mind. 1-jährigem Abschluss: 3
Pflegehelfer/in mit Pflegebasiskurs: 5
Arzt/Ärztin mit ITS-Erfahrung: 7
Arzt/Ärztin ohne ITS-Erfahrung: 22
Studierende (Medizin): 4
Studierende (Pflege): 3
Studierende (Physiotherapie): 0

Weitere Informationen liegen dem Senat nicht vor.

6. Liegen dem Senat mittlerweile Erkenntnisse über erfolgreiches Matching über den Krisenpersonalpool vor?

Zu 6.:

Der Krisenpersonalpool ist eine vom Senat initiierte Matching-Plattform, damit Freiwillige und Einrichtung zusammenfinden. Das weitere Vorgehen liegt bei den einzelnen Akteuren, entsprechende Daten werden nicht erfasst. Somit kann die Senatsverwaltung keine Auskunft über erfolgte Matchings geben.

7. Wie viele Pflegekräfte sind in den letzten 6 Monaten nach Kenntnis des Senats zu Intensivpflegekräften fortgebildet worden? Bitte aufschlüsseln nach landeseigenen Krankenhäusern, Krankenhäusern in der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden und privatwirtschaftlich orientierten Krankenhäusern.

8. Haben die Krankenhäuser nach Kenntnis des Senats auch aus dem Bereich der Leasingkräfte Personal rekrutieren können und wenn ja, in welcher Größenordnung? Bitte aufschlüsseln nach Fachkräften mit und ohne ITS-Ausbildung.

9. Wurden nach Kenntnis des Senats bereits verrentete Pflegekräfte rekrutiert und wenn ja, in welchen Bereichen werden sie eingesetzt?

Zu 7. bis 9.:

Durch die im Rahmen der ersten Welle der Pandemie vom Bund geleisteten Freihaltepauschen der Krankenhäuser und die damit verbundene Reduzierung der planbaren Operationen hat die Kliniken in die Lage versetzt, dass durch den Rückgang Behandlungszahlen nicht direkt in der Pflege benötigte Personal in die spezifischen Abläufe und die Benutzung von in der Intensivmedizin verwendeten Geräten einzuweisen und sie entsprechend intern fortzubilden.

Dies versetzt die Kliniken jetzt in die Lage, die zusätzliche mit vom Land finanzierten Geräten eingerichteten Intensivplätze auch zu betreiben, ohne dass es zu Engpässen bei der Versorgung gekommen wäre.

Die genauen Zahlen der zusätzlich fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die mögliche Reaktivierung von Ruheständlern ist dem Senat nicht bekannt. Wegen der Reduktion der Fallzahlen wurde aber nach Aussagen der Kliniken weniger Leasingpersonal benötigt.

10. Wie viele Fachkräfte mit ausländischen Berufsabschlüssen im medizinischen und pflegerischen Bereich haben sich nach Kenntnis des Senats gemeldet, um Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei der Bewältigung der Pandemie zu unterstützen?

Zu 10.:

Hierüber liegen dem LAGeSo keine Zahlen vor. Meldungen erfolgen nicht beim LAGeSo und nach jetzigem Kenntnisstand auch nicht bei der SenGPG. Vielmehr bewerben sich diese Fachkräfte direkt bei Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen oder werden von diesen akquiriert.

11. Wie viele Anträge auf Anerkennung der beruflichen Abschlüsse medizinischer und pflegerischer Berufe aus dem Ausland sind bei der zuständigen Senatsverwaltung

- a. eingegangen,
- b. bearbeitet,
- c. positiv oder negativ beschieden worden?

Bitte einzeln aufzählen.

Zu 11 a.:

\*Anmerkung: Stichtag 30.09.2020

2018:	Ärztinnen und Ärzte:	750
	Pflegeberufe:	655
2019:	Ärztinnen und Ärzte:	885
	Pflegeberufe:	582
2020*:	Ärztinnen und Ärzte:	588
	Pflegeberufe:	365

Zu 11 b. und c.:

Bearbeitet wurden alle eingegangenen Anträge. Die Kategorien zu b. und c. können sinnvoll nur zusammen beantwortet werden, da nur die Zahl der getroffenen Entscheidungen (Erledigungen) aussagekräftig ist.

Für die Kategorie „positive Entscheidung“ ist überdies nach Entscheidungsart zu differenzieren. Negative Entscheidungen wurden nur in äußerst seltenen Fallkonstellationen (im Promillebereich) getroffen, die statistisch nicht gezählt werden.

Bei positiven Entscheidungen ist bei den akademischen Gesundheitsberufen (hier den Ärztinnen und Ärzte) zu unterscheiden zwischen der Erteilung einer Berufserlaubnis (BE), einer Approbation (APP) und dem Erlass eines Feststellungsbescheides (FSB). Bei letzterem wird eine abgeschlossene (ärztliche) Ausbildung bescheinigt, aber wesentliche Unterschiede zur deutschen Ausbildung festgestellt, so dass vor der Erteilung einer Approbation eine Kenntnisprüfung absolviert werden muss.

Bei positiven Entscheidungen ist bei den nichtakademischen Gesundheitsberufen (hier den Pflegeberufen) zu unterscheiden zwischen der Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (ERL) und dem Erlass eines Feststellungsbescheides (FSB). Bei letzterem wird (eine) abgeschlossene (Pflege-)Ausbildung bescheinigt, aber wesentliche Unterschiede zur deutschen Ausbildung festgestellt, so dass vor der Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung eine Kenntnisprüfung oder ein Anpassungslehrgang absolviert werden muss.

### **Positive Entscheidungen nach Jahren und Art der Entscheidung aufgeschlüsselt:**

#### **Ärztinnen und Ärzte:**

2018: 311 APP, 111 BE und 158 FSB

2019: 263 APP, 136 BE und 149 FSB

2020\*: 238 APP, 129 BE und 132 FSB

\*Anmerkung: Stichtag 30.09.2020

#### **Pflegeberufe:**

2018: 294 ERL, 363 FSB

2019: 276 ERL, 285 FSB

2020\*: 191 ERL, 329 FSB

\*Anmerkung: Stichtag 30.09.2020

12. Wie viele Fachkräfte mit ausländischen Berufsabschlüssen im medizinischen und pflegerischen Bereich, deren Abschlüsse noch nicht anerkannt sind, hat der Senat in berufsnahe Einsatzfelder vermittelt, um die Fachkräfte in der Corona-Krise zu unterstützen?

Zu 12.:

Das LAGeSo hat allein im Jahr 2020 129 befristete, vorläufige Berufserlaubnisse für Ärztinnen und Ärzte erteilt, bei denen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Approbation (noch) nicht vorliegen. Eine Vermittlung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten ohne jegliche Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs ist ausgeschlossen, weil die Ausübung ärztlicher Tätigkeiten ohne Erlaubnis strafbar ist. Unabhängig davon gehört die Vermittlung ausländischer Fachkräfte nicht zu den Aufgaben des LAGeSo.

Im Bereich der ausländischen Fachkräfte mit einem Pflegeberuf ist festzustellen, dass die ganz überwiegende Zahl dieser Fachkräfte, die sich im Anerkennungsverfahren befinden – sofern sie sich bereits in Deutschland aufhalten – aufgrund eigener Initiative bzw. über Personalvermittlungsstellen oder Akquise-Projekte von Einrichtungen und Krankenhäusern, bereits in der Pflege tätig ist, bevor sie eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung erhalten haben. Diese können auch ohne eine solche Erlaubnis im Pflegebereich eingesetzt und beschäftigt werden. Eine von der Senatsverwaltung unterstützte Initiative des LAGeSo, mit der im Anerkennungsverfahren befindliche Pflegekräfte, die noch keine Erlaubnis erhalten haben, angeschrieben wurden mit dem Hinweis auf den Bedarf und die Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der pflegerischen Bewältigung der coronabedingt zugespitzten Pflegesituation, ergab, dass fast alle diese Pflegekräfte bereits pflegerisch in Einrichtungen tätig waren.

13. Hat der Senat gezielte Rekrutierungsmaßnahmen für medizinisches und pflegerisches Fachpersonal unter den nach Berlin geflüchteten Menschen begonnen, von denen viele beruflich hoch qualifiziert sind?

Zu 13.:

Mit dem Förderprogramm „Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin“ unterstützt der Senat zur Fachkräftesicherung Personen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation bei der Finanzierung des Anerkennungsverfahrens. Es werden unter anderem Kosten für im Rahmen des Anerkennungsverfahrens notwendige Sprachkurse finanziert, wenn diese von anderen Stellen nicht übernommen werden. Insbesondere für Berufe aus dem Gesundheitsbereich sind spezielle Deutschkurse in Vorbereitung auf eine Fachsprachprüfung förderfähig.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds-Projekts „*bridge* - Berliner Netzwerk für Bleiberecht“, das aktuell von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration koordiniert wird, bietet das Zentrum ÜBERLEBEN seit 2006 „Pflegebasiskurse“ für Geflüchtete an und reagierte damit bereits frühzeitig auf einen ansteigenden Fachkräftebedarf in der Pflege. Aus diesem Bedarf heraus wurde am Zentrum ÜBERLEBEN die Berufsfachschule Paulo Freire gegründet, an der die sechsmonatigen Pflegebasiskurse bis heute als *bridge*-Teilprojekt angeboten werden.

Sie umfassen die Vermittlung theoretisch-praktischer Grundlagen pflegerischen Handelns, betreute Praktika in einer ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtung, Ausbildungsvorbereitung und ausbildungsbegleitende Unterstützung. Auch Geflüchtete, die bereits eine Ausbildung bzw. Berufserfahrungen in medizinischen oder pflegerischen Bereichen haben, können sich an die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Projekts wenden, um die Verweisberatung zur Anerkennung der Abschlüsse und zu berufsbezogenen Sprachkursen durchzuführen oder aber auf Wunsch auch direkt in die Kranken- oder Altenpflege vermitteln zu werden. Die Berufsfachschule Schule Paulo bietet neben den Pflegebasiskursen auch eine Ausbildung zur Sozialassistentin mit Schwerpunkt Pflege an, in die Absolventinnen und Absolventen der Kurse regelmäßig einmünden. Im Zeitraum März 2016 bis September 2020 wurden 275 Geflüchtete durch das *bridge*-Teilprojekt qualifiziert und unterstützt, davon 57 % Frauen. Im Anschluss konnten 111 Personen in eine Ausbildung und weitere 75 Personen (keine Doppelnennungen) in Erwerbstätigkeit einmünden. Daraus ergibt sich eine Vermittlungsquote von 68 %.

Am 14. Januar 2019 organisierte das bridge-Netzwerk zudem die Messe "Take Care! – Werde Pfleger\*in. Infomesse für Geflüchtete", bei der öffentlichkeitswirksam im Roten Rathaus Geflüchtete Kontakt aufnehmen konnten zu Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und

Berufsschulen. Auf diese Weise trafen 1.450 Besucherinnen und Besucher auf 30 Ausstellerinnen und Aussteller, es konnten 50 Bewerbungsverfahren für Ausbildungsplätze eingeleitet und zahlreiche Praktika vermittelt werden. Pandemiebedingt konnte die Messe leider anders als geplant im Jahr 2020 nicht wiederholt werden.

Finanziert werden die Aktivitäten des bridge-Netzwerks aus dem Bundes-ESF-Programm „Integrationsrichtlinie Bund“. Das Land Berlin unterstützt das Projekt aus Haushaltsmitteln mit einer Kofinanzierung in Höhe von 10 Prozent der Gesamtausgaben.

14. Hat der Senat berufsspezifische Sprachkurse für ausländische Fachkräfte angeboten oder die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen unterstützt, solche Sprachkurse anzubieten, damit diese möglichst schnell und reibungslos Unterstützungsarbeit zur Bewältigung der Corona-Krise leisten können?

Zu 14.:

Fehlanzeige.

15. Wie viele Studierende der staatlichen Hochschulen im Bereich Medizin und jetzt auch Pflege arbeiten derzeit in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zur Unterstützung der Fachkräfte zur Bewältigung der Corona-Krise?

Zu 15.:

An der Charité sind aktuell 96 Medizinstudierende in der Krankenpflege als Teilzeitbeschäftigte eingesetzt. Der Einsatz erfolgt so, dass die Studierenden nicht in ihrem Studium behindert werden.

Aus dem Modellstudiengang *Bachelor of Nursing* der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) arbeiten derzeit 25 Studentinnen und Studenten aus dem 7. Semester in Teilzeit (meist 50%) in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zur Unterstützung der Fachkräfte zur Bewältigung der Corona-Krise. Sie sind bereits seit dem 30.09.2020 examinierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger (mit Abschluss des 6. Semesters) und absolvieren parallel das letzte Studienjahr und bereiten sich auf den Bachelorabschluss im kommenden Jahr vor.

Hinzu kommen die aktuell Immatrikulierten, noch nicht examinierten Pflegestudierenden der Charité, der Alice-Salomon-Hochschule und der EHB, die sich im Rahmen ihres Studiums intermittierend im Praxiseinsatz befinden.

16. Welche Möglichkeiten bieten die Hochschulen nach Kenntnis des Senats, den Studierenden die Einsätze in Krankenhäusern/Pflegeeinrichtungen als Studienleistung und/oder Praxissemester anzuerkennen?



Zu 16.:

Die Studierende haben die Möglichkeit, in der vorlesungsfreien Zeit ihre Einsätze im Rahmen des Medizinstudiums als Krankenpflegepraktikum bzw. als Famulatur anerkannt zu bekommen.

Für die Pflegestudierenden kann mitgeteilt werden, dass die Praxisphasen im Studium im European Credit Transfer System (ECTS) hinterlegt sind und somit auf das Studium angerechnet werden.

Berlin, den 08. Dezember 2020

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung